

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾**Reife- und Diplomprüfungszeugnis des Aufbaulehrgangs für wirtschaftliche Berufe
Fachrichtung Multimedia und Werbegrafik**⁽¹⁾ In der Originalsprache2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽²⁾⁽²⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- fachspezifisches Kommunizieren in der Unterrichtssprache und in zwei Fremdsprachen;
- selbstständige formal und sprachlich richtige Gestaltung und praxisgemäße Anfertigung von Schriftstücken;
- Kenntnisse über Raumordnung, Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, Globalisierung und Nachhaltigkeit;
- Anwendung unternehmerischer Grundkenntnisse, z.B. Finanzierungsentscheidungen, Unternehmensführung, Personalmanagement und -entwicklung; Entwicklung eines Businessplans inklusive Marketing; Dienstleistungsgestaltung, Erkennen betriebs- und volkswirtschaftlicher Zusammenhänge, Problemlösungskompetenz;
- Wahrnehmung von Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens, Lösung mit Hilfe von Standardprogrammen und Präsentation der Ergebnisse, z.B. Einnahmen- und Ausgabenrechnung, doppelte Buchführung;
- Jahresabschlüsse von Einzel- und Gesellschaftsunternehmen;
- Kostenrechnung, Controlling; Personalverrechnung;
- Kenntnis der für das Privat- und Berufsleben bedeutsamen Rechtsvorschriften sowie der Wege der Rechtsdurchsetzung, Beschaffung und Auswertung rechtlicher Informationen;
- Kenntnisse im Bereich Geschichte und politische Bildung;
- psychologische und philosophische Grundkenntnisse (Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Erkenntnistheorie, Ethik usw.);
- praktische und theoretische Kenntnisse im künstlerischen Bereich (Musik, Bildnerische Erziehung);
- Kenntnisse in Mathematik, in den Naturwissenschaften (Biologie und Ökologie, Chemie, Physik) und in der Ernährung (Inhaltsstoffe der Nahrung, Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, nachhaltige Ernährung usw.);
- Kenntnisse über die geschichtlichen Entwicklung von Medien und über Gestaltungskriterien (Printmedien, Fotografie, audiovisuelle Medien);
- Aufbau und Betrieb von Internet-Diensten und Netzwerken; Sicherheit im Netzwerk, Datenschutz und -sicherheit;
- Gestaltung von Animationen und Videos einschließlich Soundbearbeitung; Drehbuchgestaltung;
- Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Suchmaschinen, Serverkonfiguration, Planung und Implementierung von Datenbanken; Programmierung komplexer Webseiten mit Datenbankanbindung;
- Kenntnisse im Bereich Werbegrafik, z.B. über verschiedene Formen von Online- und Printmedien (Layout, Bildbearbeitung); Webseitendesign; Einsatz von Drucktechniken und Druckverfahren, digitale Fotografie;
- Anwendung von Kenntnissen in den Bereichen Programmierung, Suchmaschinen, Datenbanken, Mediendatenbanken;
- Wahrnehmung von Managementaufgaben sowie Planung, Durchführung, Präsentation, Dokumentation und Bewertung von Projekten unter Nutzung gängiger Projektmanagement-Tools;
- angemessene Kundenorientiertheit, gepflegtes Äußeres, wertschätzende Umgangsformen und Berücksichtigung von Diversity sowie von unterschiedlichen Kulturen und Wertvorstellungen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽³⁾**Tätigkeitsfelder:**

Mitarbeiter/in oder Unternehmer/in in Tätigkeitsfeldern in verschiedenen Zweigen der Wirtschaft und der Verwaltung auf mittlerer und höherer kaufmännischer und administrativer Ebene, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie und des Informationsdesigns, z.B. als Medienfachmann/-frau, Werbegrafiker/in, Mediendesigner/in, Informationsdesigner/in, Desktop-Publisher. Darüber hinaus Grundausbildung u.a. für Redaktionssekretär/in, Personalsachbearbeiter/in.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at):

Auf Grund der Liberalisierung der Gewerbeordnung ist Zugang zu fast allen Meisterprüfungen und Befähigungsnachweisprüfungen bei Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Gewerbeausübung gegeben. Die Unternehmerprüfung entfällt.

⁽³⁾ Falls gegeben^(*) **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entscheidung Nr. 2241/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über ein einheitliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Jeder Bereich dieser Erläuterungsvorlage, der von den ausstellenden Behörden als nicht relevant betrachtet wird, kann unbeantwortet bleiben.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQR/NQR 5 ISCED 55	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimal Kriterien) 5 = Nicht genügend (Minimal Kriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.	Internationale Abkommen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
Rechtsgrundlage Schulversuch gemäß Genehmigung GZ BMBF-21.708/0007-Präs.12/2015; Prüfungsordnung BMHS, BGBl. II Nr. 177/2012 i.d.g.F.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einem Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe Fachrichtung Multimedia und Werbegrafik; 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 i.d.g.F.
Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss einer mindestens dreijährigen Fachschule oder positive Absolvierung einer Lehre inklusive erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung und erfolgreicher Absolvierung eines Vorbereitungslehrgangs; Ausbildungsdauer: 3 Jahre; Dauer von Betriebspraktika: Pflichtpraktikum insgesamt 4 Wochen während der Ferien; Bildungsziele: Intensive dreijährige Berufsausbildung in allgemein bildenden, fachtheoretischen und kaufmännischen Unterrichtsgegenständen. Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes in der Wirtschaft und in der Verwaltung sowie zur Aufnahme eines wissenschaftlichen Studiums. Wesentliche Ziele sind Sach- und Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, Fähigkeit der beruflichen Mobilität und Flexibilität, Kritikfähigkeit, Eigenverantwortung, soziales Engagement, Kreativität, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit in der Unterrichtssprache und in den Fremdsprachen, Bereitschaft zu permanenter Weiterbildung. Unterrichtsgegenstände: siehe Studentafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis; Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmb.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at